

Zürich-Forch, 9. Februar 2022

Mitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

Rückblick 2021 und Ausblick 2022

Konsolidierung der internationalen juristischen Arbeit; Suizidversuchsprävention weiterhin im Zentrum der Beratungstätigkeit

Das langjährige internationale juristische Engagement des gemeinnützig tätigen Vereins «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» wurde 2021 fortgesetzt und konsolidiert. Im operativen Bereich blieben die umfassende Beratung von Hilfesuchenden und die Suizidversuchsprävention Kern der Tätigkeit von DIGNITAS. Der Verein wird sich 2022 unvermindert für Lebensqualität bis zuletzt, Selbstbestimmung und echte Wahlfreiheit, verbunden mit Eigenverantwortung und Vorsorge einsetzen – in der Schweiz und international.

«DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» ist ein gemeinnützig tätiger Verein. Er stärkt Menschen darin, ihr Leben bezüglich Gesundheit und Lebensende selbstbestimmt zu gestalten und insbesondere über Art und Zeitpunkt ihres Lebensendes selbst zu entscheiden. Dies ist insbesondere für Länder von Bedeutung, in welchen bislang diese Freiheit fehlt. Im ergebnisoffenen Beratungsgespräch zu Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung, Palliativmedizin und Freitodbegleitung bietet DIGNITAS seinen Mitgliedern, Angehörigen und weiteren Interessierten die dafür benötigten Entscheidungsgrundlagen. Das DIGNITAS-Team umfasst 34 Teilzeit-Mitarbeitende in der Beratung, Begleitung, Mitgliederadministration, im Rechnungswesen, in Recht, Politik und Kommunikation und in der Vereinsleitung. Der Verein wird durch externe, unabhängige Fachpersonen aus Medizin, Recht, Informatik und Treuhand unterstützt.

Übersicht

Seite

2021: Konsolidierung der internationalen juristischen Arbeit und neues Rechtsverfahren in Frankreich	2
Suizidversuchsprävention im Zentrum der Beratungstätigkeit	2
Weitere Informationen zur Vereinstätigkeit	3
Ausblick 2022	4
Wichtigste Zahlen im Überblick	4

2021: Konsolidierung der internationalen juristischen Arbeit und neues Rechtsverfahren in Frankreich

DIGNITAS führte auch 2021 sein internationales juristisches und politisches Engagement weiter. Dieses dient der internationalen Durchsetzung des vom Schweizerischen Bundesgericht 2006 und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 2011 anerkannten Menschenrechts, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes selbst zu entscheiden¹.

Nachdem die juristische Arbeit der beiden DIGNITAS-Vereine in der Schweiz und in Deutschland am 26. Januar 2020 zur Nichtigkeitsklärung des Verbots der professionellen Suizidhilfe durch das deutsche Bundesverfassungsgericht geführt hatte und in Österreich der Verfassungsgerichtshof im Urteil vom 11. Dezember 2020 zu einem von DIGNITAS in Auftrag gegebenen Gerichtsverfahren das Blanko-Verbot der Suizidhilfe als verfassungswidrig erklärt hatte, ist Suizidhilfe nun in beiden Ländern legal. Jetzt geht es darum, dazu beizutragen, dass die beiden bemerkenswerten Urteile verfassungskonform umgesetzt werden und so die Bürgerinnen und Bürger das Recht auf Selbstbestimmung über ihr eigenes Lebensende in ihrem Land wahrnehmen können.

Der Verein DIGNITAS-Deutschland hat nach der Aufhebung des Verbots die Strukturen für die Vorbereitung und Durchführung von Freitodbegleitungen gelegt und führt diese auf der Basis der langjährigen praktischen Erfahrung des Schweizer Vereins in Zusammenarbeit mit deutschen Ärzten und einem Team von Mitarbeitenden durch. Daneben engagiert er sich dafür, dass ein allfälliges künftiges Gesetz zur Suizidhilfe die wiedergewonnene Selbstbestimmung deutscher Bürgerinnen und Bürger über ihr eigenes Lebensende nicht unangemessen einschränkt.

Auch in Österreich bringt DIGNITAS seine langjährige Erfahrung in der Vorbereitung und Durchführung von Freitodbegleitungen sowie Suizidversuchsprävention, Vorsorge und Palliative Care ein. Wichtigstes Ziel ist es, dass Personen, welche die vom per 1. Januar 2022 in Kraft getretenen «Sterbeverfügungsgesetz» vorgegebenen Kriterien erfüllen, professionelle Unterstützung erhalten.

2021 ist DIGNITAS auch in Frankreich gerichtlich gegen das Suizidhilfeverbot vorgegangen. Am 22. September 2021 beantragte ein französischer Anwalt im Auftrag von DIGNITAS beim Conseil d'État (Staatsrat) die Aufhebung des Verbots des Medikamentes Natrium-Pentobarbital, damit in Frankreich wohnhafte Personen künftig das Recht auf ein selbstbestimmtes Lebensende in ihrem eigenen Land in Anspruch nehmen können. Das Urteil wird in den nächsten Monaten erwartet. Im Rahmen seiner politischen Arbeit beteiligte sich DIGNITAS beratend und unterstützend an einer Reihe von Debatten zur Regelung von Selbstbestimmung über das eigene Lebensende, unter anderem im Vereinigten Königreich, in Jersey und in Schottland.

Die juristisch-politische Arbeit des Vereins (Gerichtsentscheide, Berichte, Stellungnahmen, etc.) ist auf www.dignitas.ch dokumentiert.

Suizidversuchsprävention im Zentrum der Beratungstätigkeit

Die Suizidversuchsprävention ist Kern der umfassenden Beratungstätigkeit von DIGNITAS: Nur wenn ein Mensch in seinem Wunsch, sein Leiden und Leben aus was für Gründen auch immer selbst zu beenden, ernst genommen wird, und ihm in einem ergebnisoffenen Gespräch mögliche Optionen und ein realer Notausgang aufgezeigt werden, kann verhindert werden, dass der Druck

¹ EGMR Entscheid vom 20.1.2011 in der Sache Haas gegen die Schweiz <http://hudoc.echr.coe.int/eng/?i=001-102940>

durch Aussichtslosigkeit und Verzweiflung steigt und er auf riskante Weise einen einsamen Suizid versucht.

Auch 2021 wandten sich täglich dutzende von Menschen aus dem In- und Ausland telefonisch oder schriftlich an den Verein. Rund ein Drittel der telefonischen Anfragen erfolgen durch Nicht-Mitglieder; diese erhalten eine kostenlose Erstberatung. Oft fehlen Hilfesuchenden die für eine Entscheidung notwendigen Informationen zu verschiedenen Optionen und Wegen zur Verbesserung ihrer Lebensqualität. Im ergebnisoffenen Beratungsgespräch zu Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung, Palliativmedizin und Freitodbegleitung bietet DIGNITAS seinen Mitgliedern, Angehörigen und weiteren Interessierten die dafür benötigten Entscheidungsgrundlagen. Die Suizidhilfe ist nur ein Thema unter anderen. Beratungen rund um SARS-CoV-2 waren die Ausnahme, und es fanden keine Freitodbegleitungen infolge einer solchen Erkrankung statt.

Weitere Informationen zur Vereinstätigkeit

Der Verein DIGNITAS finanziert seine Tätigkeit zu einem grossen Teil durch Mitgliederbeiträge. Per Ende 2021 lag die Zahl der Vereinsmitglieder von DIGNITAS bei 11'024².

Wer Mitglied wird, tut dies in der Regel nicht, weil er sterben möchte, sondern weil er die breitgefächerte Tätigkeit des Vereins unterstützen und die Sicherheit einer Wahl haben will. Auch 2021 nahm nur ein kleiner Anteil der DIGNITAS-Mitglieder – weniger als 3 % – eine Freitodbegleitung in Anspruch: 212 Personen³. In den letzten Jahren nahmen stets weniger als 50 % aller Mitglieder, deren Gesuch um Freitodbegleitung vollständig und durch einen von DIGNITAS unabhängigen Schweizer Arzt gutgeheissen worden war, die Freitodbegleitung effektiv in Anspruch.

Die Beratung sowie die Vorbereitung und Durchführung von Freitodbegleitungen, insbesondere für Personen aus dem Ausland, sind sehr aufwändig. Die damit verbundenen Kosten können von den Mitgliedern nicht immer selbst getragen werden. Manchmal ist gar der jährliche Mitgliederbeitrag von CHF 80 eine Hürde. DIGNITAS steht jedoch allen Personen unabhängig von ihrer finanziellen Lage offen und ermöglicht in solchen Fällen statutengemäss eine Reduktion von Beitragszahlungen oder auch deren vollständigen Erlass. Im Jahr 2021 gewährte DIGNITAS solche Erlasse im Umfang von CHF 98'080.

DIGNITAS legt grossen Wert auf Qualität in allen Abläufen. Diese werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Nebst der in der Schweiz üblichen Prüfung jedes assistierten Suizids durch die Staatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit Polizei und Rechtsmedizin erfasst DIGNITAS Kritik und Lob zu jeder Freitodbegleitung mittels standardisierter Befragung der jeweils involvierten Personen und publiziert die entsprechenden Berichte⁴.

Das Buchprüfungsunternehmen BDO AG, welches auch offizielle Kontrollstelle des Vereins ist, hat eine Revision der Vereins-Jahresrechnung 2020 durchgeführt und das Rechnungswesen von DIGNITAS für fehlerfrei befunden. Die BDO ergänzt die Tätigkeit eines unabhängigen Steueranwaltes, sowie der Steuerverwaltung, welche die Buchführung von DIGNITAS überwachen.

Die Möglichkeit, professionelle Suizidhilfe zu beanspruchen, entspricht in den meisten modernen

² http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=32&Itemid=72&lang=de

³ http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=32&Itemid=72&lang=de

⁴ http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=24&Itemid=64&lang=de

Ländern dem Wunsch einer überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung⁵. Gesetze, Rechtsprechung und die Praxis von Gesundheitseinrichtungen berücksichtigen dies bis heute oft nur unzureichend. Mit seiner Informations-, Aufklärungs- und Beratungsarbeit für Politik, Verwaltung, private Institutionen und Öffentlichkeit trägt DIGNITAS dazu bei, diesen Missstand zu beheben.

Das umfassende Know-How von DIGNITAS zu Suizidversuchsprävention, Sicherung der Lebensqualität und Selbstbestimmung bezüglich des eigenen Lebensendes wird international geschätzt und genutzt. Nebst der täglichen umfassenden und ergebnisoffenen Beratung von Hilfesuchenden stellt der Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» seine Erfahrung aus über 20 Jahren internationaler Tätigkeit interessierten Kreisen im In- und Ausland in Form von Referaten, Präsentation, Panelgesprächen, Empfang von Fachpersonen und Delegationen aus dem In- und Ausland etc. zur Verfügung.

Auch die Unterstützung von Fachartikeln, Reportagen und Dokumentarfilmen gehören zu diesem Engagement, sowie die Beantwortung von unzähligen Anfragen von Schülern, Studierenden, Doktoranden, Forschenden, Medienschaffenden und weiteren interessierten Personen.

Ausblick 2022

Lebensqualität bis zuletzt, Selbstbestimmung und echte Wahlfreiheit, verbunden mit Eigenverantwortung und Vorsorge, sind Werte, die nicht selbstverständlich gegeben sind. Auch wenn in den letzten Jahren in einer Reihe von Ländern der assistierte Suizid und/oder die direkte aktive Sterbehilfe in einem bestimmten Rahmen möglich geworden sind oder dies schon bald der Fall sein wird: In zahlreichen Ländern nutzen religiös gebundene Moralisten, selbsternannte Experten und angebliche Lebensschützer jede Gelegenheit, den Bürgerinnen und Bürgern Menschenrechte, Patientenautonomie und Selbstbestimmung abzusprechen und die Macht der Kirche, der Medizin und der Politik über Fragen von Leben und Tod zu untermauern. Aus freiheitlicher Sicht ist es wichtig, nur dort zu regulieren, wo es für eine sichere Ausübung eines Rechts tatsächlich notwendig ist, und dafür zu sorgen, dass Gesetze nicht just jenes Recht einschränken, das zu gewähren sie vorgeben. Auch in der Schweiz müssen Grundfreiheiten und Menschenrechte immer wieder gegen konservative und bevormundende Kräfte verteidigt und durchgesetzt werden. DIGNITAS wird sich auch 2022 mit seinen über 20 Jahren Erfahrung und Expertise für die Durchsetzung und den Erhalt von Selbstbestimmung und echter Wahlfreiheit «in letzten Dingen», für die Suizidversuchsprävention und generell für ein menschenwürdiges Leben und Sterben engagieren.

Wichtigste Zahlen im Überblick

Vereinsgründung:	17. Mai 1998
Mitarbeitende per Ende 2021:	34 (alle Teilzeit)
Mitglieder per Ende 2021:	11'024 (inkl. DIGNITAS-Deutschland)
Freitodbegleitungen 2021:	212
Investition in internationale Rechtsfortentwicklung 2021:	CHF 79'588
Beitragserlasse und -reduktionen 2021:	CHF 98'080
Jahres-Mindest-Mitgliederbeitrag:	CHF 80
Mitgliederbeitrag für Freitodbegleitung:	CHF 2'500 (Ausnahme: Erlass / Reduktion)
Spenden / Legate 2021:	CHF 41'490

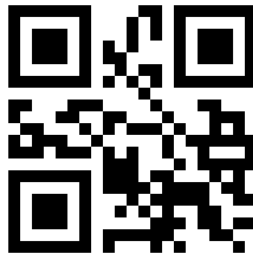
⁵ http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=70&Itemid=138&lang=de

-oOo-

E-Mail: info@dignitas.ch Web: www.dignitas.ch

Facebook: [dignitas.ch](https://www.facebook.com/dignitas.ch) Twitter: [dignitas_org](https://twitter.com/dignitas_org)

[Newsletter abonnieren](#)



HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 34 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht, Informatik und Treuhand unterstützt.